

# Junge kommen leicht an Alkohol

In über einem Drittel der Geschäfte konnten Minderjährige in Bülach Alkohol kaufen. Obwohl die Inhaber von den Testkäufen wussten.

## Von Sibille Schärer

Bülach - «Drei Jugendliche wollten innert kürzester Zeit mit demselben Ausweis Alkohol kaufen», erzählt Karin Bürgi, Geschäftsführerin des Avia-Shops in Bülach. Sie liess sich aber nicht hinters Licht führen, nahm ihnen die ID ab und liess dem erwachsenen Karteninhaber ausrichten, er könne den Ausweis bei ihr abholen. Dafür erntete Karin Bürgi Applaus von der Stadt und der Suchtprävention Zürcher Unterland. Deren Vertreter informierten gestern vor Bürgis Shop über die Resultate der ersten Alkohol-Testkäufe mit Jugendlichen in Bülach.

Glücklich sind diese damit allerdings nicht, denn in 38 Prozent der überprüften Betriebe haben die beiden 14- und 16-jährigen Testerinnen Bier, Wein oder sauren Most bekommen. «Mit diesen Zahlen können wir nicht zufrieden sein», sagt Gesundheitsvorsteher Mark Eberli. Durchschnittlich fallen rund 25 Prozent der Geschäfte bei den Ersttests durch. Diesen Schnitt erreichen die Bülacher Betriebe in Bezug auf den Ver-

kauf von Spirituosen und Alcopops, die erst ab 18 Jahren erhältlich sind: 5 von 19 Geschäften verwehrten den Minderjährigen den harten Alkohol nicht. Tabak liess hingegen wieder fast jeder dritte Betrieb - 29 Prozent - über den Tresen an die Jugendlichen gehen.

Besonders negativ aufgefallen sind 8 der 30 überprüften Betriebe. Sie fielen in zwei oder gar allen drei Segmenten durch. Und dies, obwohl die Geschäfte im Voraus gewarnt wurden. «Wir haben rund 100 Betriebe angeschrieben und über die Testkäufe informiert», sagt Mark Eberli. Zudem sei den Inhabern angeboten worden, ihre Angestellten schulen zu lassen. «Wir zeigten ihnen, welche Ausweise gelten, oder übten, das Alter von Kunden zu schätzen», sagt Christine Wullschleger von der Suchtprävention Zürcher Unterland. Besucht hatten den Kurs allerdings nur etwa 30 Personen.

Zu den fehlbaren Betrieben gehören Restaurants, Pizzerien und Lebensmitteläden. Die Stadt will die Betriebe weiterhin überprüfen. Denn die Tests hätten eine präventive Wirkung, sagt Wullschleger. Die Durchgefallenen kommen vorerst ungeschoren davon. Erwischt die Stadt ein Geschäft nochmals, muss es einen noch unbestimmten Betrag bezahlen. Bussen kann die Stadt noch nicht eintreiben, weil die strafrechtliche Lage für Testkäufe noch wacklig ist.